

## Bewerbung zur "Auswahl 24"

Ausstellung im Aargauer Kunsthaus + Vergabe von Werk- und Förderbeiträgen des Aargauer Kuratoriums

### **Neues Bewerbungs- und Jurierungsverfahren**

Seit 2023 wird ein neues Bewerbungs- und Jurierungsverfahren angewendet.

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die gemeinsam vom Aargauer Kunsthaus und dem Aargauer Kuratorium eingesetzte Jury, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden.

Jurymitglieder für die Ausstellung:

- Sarah Mühlebach, Kuratorin, Aargauer Kunsthaus, Juryvorsitz
- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Halina Hug, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Vertretung visarte.aargau, N.N.
- Externes Jurymitglied, Künstlerin oder Künstler, N.N.
- Externes Jurymitglied, Kunstvermittlerin oder Kunstvermittler, N.N.

Vor Eröffnung der Ausstellung bewertet die Jury die Originalwerke in der Ausstellung und entscheidet über die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge.

Über die Vergabe der Werk- und Förderbeiträge entscheiden die Mitglieder des Fachausschuss Bildende Kunst & Performance des Aargauer Kuratoriums gemeinsam mit den externen Jurymitgliedern:

- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Halina Hug, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Externes Jurymitglied, Künstlerin oder Künstler, N.N.
- Externes Jurymitglied, Kunstvermittlerin oder Kunstvermittler, N.N.

Bitte geben Sie bei der digitalen Bewerbung explizit an, ob Sie die Bewertung Ihres Werkes nur für die Ausstellung oder zusätzlich auch zur Vergabe von Werk- oder Förderbeitrag wünschen.

### **Allg. Teilnahmebedingungen**

Um die Ausstellungsteilnahme und die Vergabe von Werk- und Förderbeiträge können sich Kunstschaftende bewerben,

- die den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton haben, oder
- durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent sind\* oder
- in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau wohnhaft waren\*\*.

Bei Bewerbungen von Duos muss mind. eine Person, bei Kollektiven die Mehrheit, die aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

\* In den letzten 10 Jahren mind. 3 Einzel- oder relevante Gruppenausstellungen in professionell kuratierten Aargauer Ausstellungshäusern.

\*\* Bei erstmaliger Eingabe ist der Nachweis durch eine Wohnsitzbescheinigung zu erbringen.

### Spezielle Auflagen

- Pro Person kann eine Bewerbung mit maximal **1 Ausstellungsvorschlag** eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinanderstehen müssen.
- Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.
- Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.
- Arbeiten, welche in Begleitung bzw. Zusammenarbeit mit einem Mentor, einer Mentorin entwickelt wurden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), werden nicht zugelassen.

### Terminübersicht

- 16. August 2024: Eingabeschluss
- 01. Oktober 2024: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 31. Oktober 2024: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 15. November 2024, 18h: Vernissage "Auswahl 24" und Vergabe der Werk- und Förderbeiträge
- Ausstellungsdauer: 16. November 2024 - 05. Januar 2025
- Noch offen: Abholen der ausgestellten Werke

### Bewerbung und erforderliche Unterlagen

Die Bewerbungen werden digital eingereicht. Bitte nutzen Sie zur Bewerbung folgenden Link:

<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>

Ihre Bewerbung umfasst ein **PDF-Dokument** (max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse: 11) mit folgenden Angaben...

- Ein **Titelblatt** mit Name, Vorname (evtl. Künstlername) und **Lebenslauf** (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
- **Ausstellungsvorschlag ev. mit Kostenvoranschlag\*\*\*** (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten
- **Portfolio/Dokumentation** (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im digitalen Gesuchsystem ein und nicht im Dokument zur Bewerbung. Dossiers mit mehr als 15 Seiten können nicht berücksichtigt werden.

Als separate Unterlagen benötigen wir zudem...

- **1 bis 2 Werkabbildungen** (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15 x 20cm) **inkl. Legende** (Name und Vorname, Titel, Jahr, Material und Technik, Masse (HxBxT), allenfalls Dauer, Copyright/Fotocredit/Bildnachweis der Abbildung)

\*\*\* Die Materialkosten von ausgestellten Installationen und Videoarbeiten mit technischen Geräten können nach Ermessen der Jury mit max. CHF 500 unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvoranschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag. Der Restbetrag muss durch die Künstlerinnen und Künstler getragen werden.



### **Gestaltung der Ausstellung**

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

### **Versicherung**

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken haben die Kunstschaftenden selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.

### **Werkverkäufe**

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 23" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Unterstützungskasse der Kunstschaftenden zurückbehalten.